

04.08 Maßnahmen zum Schutz vor Emissionen und Immissionen

zum Antrag gemäß § 16 (1) BImSchG für die geplante Erhöhung der Schlachtkapazität

Westfleisch SCE mbH - Fleischcenter Coesfeld

Maßnahmen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen

Zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung wurden sowohl ein schalltechnisches Gutachten als auch ein Geruchsgutachten durch jeweils akkreditierte Sachverständige erstellt. Die Gutachten berücksichtigen den geplanten Anlagenbetrieb einschließlich der erhöhten Verkehrsbewegungen.

Gerüche

In einem Schlachtbetrieb entstehen Gerüche durch den Umgang mit lebendenden Tieren sowie durch die Handhabung von Schlachtnebenprodukten und tierischen Nebenprodukten. Im Jahr 2023 wurde eine Abluftreinigungsanlage in Betrieb genommen. Die Abluftströme der geruchssensitiven Bereiche der Kuttellei, des Wartestalls sowie der unreinen Schlachtung werden über die Abluftreinigungsanlage erfasst und behandelt. Geruchsemissionen aus dem Bereich der Nebenprodukte werden durch technische Maßnahmen (u.a. Aktivkohlefilter, Gaspendelverfahren, Kühlung) und organisatorische Maßnahmen (u.a. regelmäßige Reinigung und Abholung durch Fachentsorger) minimiert.

Ungeachtet dessen gehen von der Anlage weiterhin Geruchsemissionen aus, welche insbesondere auf den Anlieferungsverkehr der lebenden Tiere und durch die Abholvorgänge von tierischen Nebenprodukten zurückzuführen sind. Durch die geplante Kapazitätserweiterung kommt es zu höherem Anlieferungsverkehr und Abholvorgängen der tierischen Nebenprodukte.

Für das geplante Vorhaben wurde daher eine Untersuchung der Geruchimmissionen durch einen akkreditierten Gutachter durchgeführt. Die ermittelten Gesamtbelastungen für den geplanten Anlagenzustand zeigen, dass die zulässigen Immissionswerte an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Immissionsort	IV _{fremd} ⁽¹⁾ in %	IG genehmigter Zustand in %	IG gepl. Zustand, 70.000 Schw./wo in %	IG zulässig ⁽¹⁾ in %	Einhaltung IG geplanter Zustand?
IO_1	6	7	7	15	ja
IO_2	8	9	9	12	ja
IO_3	6	6	7	10	ja
IO_4	8	11	12	15	ja
IO_5	8	13	14	15	ja

Geräusche

Die vom Betrieb ausgehenden Schallemissionen werden im Wesentlichen durch den Lkw-Verkehr bei der Anlieferung lebender Tiere sowie beim Transport der Fleischwaren und durch den Betrieb stationärer Anlagen (z. B. Lüftungsanlagen, Kälte- und Haustechnik) verursacht.

Im Zuge der geplanten Kapazitätserweiterung kommt es zu einem höheren LKW-Aufkommen sowohl bei der Anlieferung lebender Tiere als auch beim Transport der Fleischwaren. Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Zufahrt werden die Fahrbewegungen der Vieh- und Fleisch-Lkw räum-

lich getrennt, wodurch sich die Verteilung der Schallemissionen ändert. Als wesentliche Lärm-minderungsmaßnahme ist die Errichtung einer Lärmschutzwand an der neuen Zufahrt entlang der Borkener Straße vorgesehen.

Für das geplante Vorhaben wurde daher eine schalltechnische Untersuchung durch einen ak-kreditierten Gutachter durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die geltenden Immissionsrichtwerte sowohl zur Tagzeit als auch in der ungünstigsten vollen Nachtstunde an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten werden.

Immissionsort IP-Nr./Bezeichnung, Fassade, Geschoss	IRW _T in dB(A)	L _{r,T} in dB(A)	IRW _N in dB(A)	L _{r,N} in dB(A)
IP1/Betriebsinhaber Stockum 1a	70	48	70	47
IP2/Goxel 1	60	45	45	44
IP3/Borkener Straße 177	60	44	45	42
IP4/Am weißen Kreuz 17	60	45	45	44
IP5/Whs Stockum 6	60	32	45	31
IP6/Betriebsinhaber Stockum 1b	70	59	70	57
IP7/Stockum 3, SF, 1.OG	60	44	45	39

Luftschadstoffe

Emissionen luftfremder Stoffe ergeben sich durch den Betrieb der folgenden Kesselanlagen:

- Dampfkesselanlage (5 MW FWL): Hersteller Wulff, Herst.-Nr. 59069, wurde mit Bescheid 56-60.013.00/07/0702.1 v. 14.05.07 genehmigt und errichtet.
- Dampfkesselanlage (4,154 MW FWL) „Tamme“, Seriennr. 7956935100001109 der Fa. Georg Hagelschur, wurde mit dem Bescheid 70.1-2023/0571-0048787 vom 21.12.2023 genehmigt und errichtet.

Im Rahmen des geplanten Vorhabens sind keine baulichen oder technischen Änderungen im Bereich der Energieversorgungsanlagen erforderlich.